

Interpellation Nr. 35 (März 2016)

16.5109.01

betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs

Nach diesem Artikel

<http://bazonline.ch/schweiz/standard/alpig-will-too-big-to-fail-werden/story/13803131>

ist klar, dass die AKW-Betreibenden entweder einen Konkurs ihrer AKWs anstreben oder das Ganze einer staatlichen Auffanggesellschaft übergeben wollen.

Mit beiden Lösungen - aber insbesondere mit letzterer - werden auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in BS für die Kernkraft bluten müssen. Dies, obwohl wir einen Verfassungsartikel (§31, Abs. 3) haben, dass der Kanton nicht in die Kernkraft investieren resp. sich nicht an Kernkraftwerken beteiligen darf und er sich mit allen Mitteln gegen die Nutzung Kernkraft einsetzen muss.

Bereits 2013 verfassten die Grünliberalen hierzu eine Schriftliche Anfrage (www.grosserrat.bs.ch/?gnr=13.5297).

Die Fragen müssen aus aktuellen Anlass erneut gestellt werden.

1. Ist sich der Regierungsrat des finanziellen Risikos für die Basler Steuerzahlenden bewusst? Und teilt er die Meinung, dass die aktuelle Situation unhaltbar ist und in keinem Fall die Baslerinnen und Basler zur Mitfinanzierung der gescheiterten AKW-Strategie anderer Kantone herangezogen werden dürfen und daher alleine die AKW-Betreibenden (Verursacherprinzip) resp. deren Aktionäre für einen allfälligen Konkurs, eine staatliche Auffanggesellschaft (analog einer "Bad Bank") und die nicht gedeckten Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen sollen?
2. Wie kann verhindert werden, dass die Baslerinnen und Basler über die Bundessteuer die gescheiterte AKW-Strategie anderer Kantone mitfinanzieren resp. wie kann erreicht werden, dass nur die Kantone, welche an den AKWs beteiligt sind, für dieses Risiko im Eintretensfall gerade stehen?
3. Was kann der Regierungsrat grundsätzlich unternehmen und was gedenkt er konkret zu unternehmen, um dieses dargelegte Risiko für die Basler Steuerzahlenden abzuwenden und den Zugriff des Bundes auf das Basler Steuersubstrat zu verhindern?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass im kantonalen Finanzausgleich eine allfällig vom Bund zu tragende Finanzlücke der beiden Fonds als fehlender Beitrag der AKW-Kantone angerechnet und den AKW-freien Kantonen gutgeschrieben wird?

Martina Bernasconi